

Mietvertrag - Gestellfläche in Arvela

Vermietung einer Präsentations- und Verkaufsfläche · Solothurnstrasse 11, 3295 Rüti bei Büren

1. Vertragsparteien

Vermieterin: Alte Gärtnerei Immobilien AG (nachfolgend «Vermieterin»)

Geschäftsadresse: Industriestrasse 3, 3295 Rüti bei Büren

Standort: Arvela, Solothurnstrasse 11, 3295 Rüti bei Büren

Mieterin / Mieter: Name / Firma: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

2. Mietgegenstand

Die Vermieterin überlässt der mietenden Person eine vereinbarte Fläche im Holzgestell zur Präsentation und zum eigenständigen Verkauf von Produkten. Es werden keine weiteren Nutzungsrechte an Räumen eingeräumt.

Gemietete Fläche: ☐ gewöhnliches Fach ☐ unterste Ebene ☐ oberste Fläche (halb) ☐ oberste Fläche (ganz)

Regalhälfte: ☐ links ☐ rechts Fach / Position: _____

Anzahl Höhenstufen bei Fachmiete: _____ Vereinbarte Monatsmiete: CHF _____

Die genaue Einteilung und Position werden gemeinsam vereinbart. Änderungen an der Tablareinteilung erfolgen nur mit Zustimmung der Vermieterin.

3. Mietpreis und Zahlung

Die Miete wird pro Monat und gemieteter Fläche berechnet:

Mietfläche	Masse / Höhenstufen	Monatsmiete
Gewöhnliches Fach	ca. 67 cm breit, 15,5 cm tief; Grundhöhe 7 Stufen (ca. 15 cm)	CHF 20.-
Weitere Höhe	je zusätzliche Höhenstufe über 7 Stufen	+ CHF 3.- je Stufe
Unterste Ebene, je Seite	ca. 67 cm breit, 22 cm tief; Mindesthöhe 19 cm, ca. 9 Stufen	CHF 26.-; über 9 Stufen + CHF 3.- je Stufe
Oberste Gestellfläche, halb	eine Hälfte der Gestelloberseite	CHF 20.-
Oberste Gestellfläche, ganz	gesamte Gestelloberseite	CHF 40.-

Eine Höhenstufe entspricht ca. 2,5 cm. Gezählt wird vom unteren Tablar bis zur Unterseite des nächsthöheren Tablars; pro Regalhälfte stehen insgesamt 44 Höhenstufen zur Verfügung. Die Massangaben sind ungefähre Werte. Es gilt die vereinbarte Anzahl Höhenstufen.

Die Miete ist monatlich im Voraus gemäss den Zahlungsangaben der Vermieterin zu entrichten. Es wird keine Verkaufsprovision erhoben. Eine allfällige Mehrwertsteuer wird nur ausgewiesen bzw. zusätzlich erhoben, soweit rechtlich geschuldet und entsprechend vereinbart.

4. Mietdauer und Kündigung

Mietbeginn: _____. Die Mindestmietdauer beträgt einen Monat. Danach verlängert sich das Mietverhältnis jeweils um einen Monat. Beide Parteien können mit einer Frist von 14 Tagen auf Ende eines Kalendermonats in Textform (z. B. per E-Mail) kündigen, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Gesetzliche ausserordentliche Kündigungsrechte bleiben vorbehalten.

5. Produkte und Präsentation

Die angebotenen Produkte sollen sorgfältig hergestellt, ansprechend präsentiert und mit dem Gesamtcharakter von Arvela vereinbar sein. Die Vermieterin darf Produkte vor der Aufnahme beurteilen und ungeeignete oder sicherheitsbedenkliche Artikel ablehnen. Wesentliche Sortimentsänderungen bedürfen der Zustimmung der Vermieterin. Die Fläche wird ordentlich und sauber gehalten; Veränderungen oder Beschädigungen am Gestell sind untersagt. Produkte mit besonderen gesetzlichen Anforderungen (z. B. Lebensmittel, Kosmetik oder elektrische Geräte) dürfen nur nach vorgängiger Absprache angeboten werden. Die Einhaltung aller Vorschriften bleibt Sache der mietenden Person.

6. Einheitliche Beschriftung

Für ein ruhiges, einheitliches Erscheinungsbild werden die Mietflächen mit einheitlich gestalteten, freistehenden Schildern beschriftet. Die Vermieterin erstellt und stellt diese ohne gesonderte Kosten zur Verfügung. Die mietende Person liefert Name bzw. Angebotsbezeichnung sowie nötige Kontakt- und Zahlungsangaben und hält diese aktuell.

Die Schilder stehen innerhalb der gemieteten Fläche. Zusätzliche Werbeschilder oder abweichende Beschriftungen benötigen die Zustimmung der Vermieterin. Die korrekte Kennzeichnung und Preisauszeichnung der einzelnen Produkte verbleibt bei der mietenden Person.

7. Verkauf und Eigenverantwortung

Die Vermieterin stellt ausschliesslich die Fläche zur Verfügung; sie übernimmt weder Verkauf noch Inkasso oder Abrechnung. Sämtliche Kaufverträge werden direkt zwischen der mietenden Person und der Kundschaft geschlossen. Preisgestaltung, Zahlungsabwicklung, Kundenkontakt, Bestellungen, Reklamationen, Rückgaben, gesetzliche Kennzeichnungen und laufende Betreuung der Produkte liegen ausschliesslich bei der mietenden Person.

Bei den Waren müssen Anbieterin bzw. Anbieter und die Art der direkten Bezahlung für die Kundschaft klar ersichtlich sein.

8. Haftung und Versicherung

Die ausgestellten Produkte bleiben bis zum Verkauf Eigentum der mietenden Person. Sie sorgt selbst für einen angemessenen Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Beschädigung und Verlust. Die Vermieterin haftet, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich ist; zwingende gesetzliche Haftung bleibt vorbehalten.

Die mietende Person verantwortet die Sicherheit und Rechtskonformität der Produkte und haftet für von ihr schuldhaft verursachte Schäden an Gestell oder Einrichtung im gesetzlichen Umfang. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Besucherfrequenz, einen Verkaufserfolg oder feste Öffnungszeiten.

9. Zugang und Betreuung

Kontrolle, Ergänzung und Austausch der Produkte erfolgen während der vereinbarten Zugangszeiten. Zutritt ausserhalb dieser Zeiten bedarf der Absprache. Die Vermieterin darf die sichere und ordentliche Nutzung der Mietfläche überprüfen.

10. Rückgabe bei Vertragsende

Die Mietfläche ist spätestens am letzten Miettag vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Nicht abgeholte Produkte gehen nicht automatisch ins Eigentum der Vermieterin über. Die Parteien vereinbaren bei Bedarf die Abholung gesondert; gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages werden in Textform festgehalten. Es gilt schweizerisches Recht. Zwingende gesetzliche Vorschriften gehen anderslautenden Vertragsbestimmungen vor.

Ort / Datum: _____

Vermieterin

Mieterin / Mieter

Unterschrift Alte Gärtnerei Immobilien AG

Unterschrift mietende Person